

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Scheck-Konto: Hannover 576 13
Scheck-Konto: Essen 241 71

Der Abonnementspreis beträgt durch Post bezogen monatlich 75 Goldpfennig
Anzeigenpreis: Die siebenstellige Kolonelleite oder deren Raum 100 Goldpfennig



Verantwortlich für den Inhalt: Heinz Limberg, Essen. Druck: G. Hausmann & Co., Bochum
Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum i. B., Biemelhauser Straße 38-42
Telephon-Nummern: 88, 89, 96
Telegramm: Arbeiterverband Bochum

Der Kampf der Bergarbeiter geht weiter!

Der Machtwille der Unternehmer. — Das unhaltbare Gutachten der Juristen.

Die Situation im Ruhrgebiet drängt mit aller Macht zu einer baldigen, positiven Entscheidung. Bis zur Stunde glauben noch optimistisch eingestellte Volksgenossen, daß die Ruhrunternehmer vor der letzten Konsequenz zurückzureden würden und schließlich zu Zugeständnissen an die Bergarbeiter bereit wären, die einigermaßen als erträglich angesehen werden könnten. Diese Hoffnung hat sich als trügerisch erwiesen. Die Unternehmer setzen alles auf eine Karte und spielen in einem jenseitig unverantwortlichen Maße mit den wichtigsten Lebensgütern der Nation, mit den hervorragendsten Faktoren unserer industriellen Wirtschaftsbasis. Sie sind endlich der Staat, des Wortes der Weimarer Verfassung: „Eigentum verpflichtet“ gedenkend, den blinden Amokläufern ein deutliches Halt gebieten müßte.

Die letzten Möglichkeiten, den Konflikt ohne allzu große Schäden für die Wirtschaft zu lösen, haben die Zehnerherren ungenützt vorübergehen lassen. Rücksichtslos haben sie die Essener Einigungsverhandlungen vom Freitag, den 23. Mai, zerschlagen und dort unverblümt zu verstehen gegeben, daß sie auf einen Zusammenbruch der Bergarbeiterfront rechnen.

Bisher sind der Wirtschaft durch die Aussperrung der Unternehmer 150 Millionen Goldmark an Produktionsausfall und 40 Millionen Goldmark an Lohnausfall verloren gegangen. Diese gewaltigen Summen werden durch jeden weiteren Aussperrungstag erhöht. Ungeheure Erschütterungen stehen uns bevor. Sätten die Unternehmer die minimalen Forderungen der Bergarbeiter angenommen, so wären damit der Wirtschaft ungeheure Werte erhalten geblieben, die jetzt nutzlos vergeudet und verpulvert werden. Die bescheidenen Forderungen der Bergarbeiter bilden nur einen Bruchteil an materiellen Werten gegenüber den Verlusten, die bis heute schon der Wirtschaft durch die Aussperrung erwachsen sind.

Die Unternehmer sind des Glaubens, daß die Ruhrbergarbeiter infolge Hungers recht bald zu Streikfriede nützen. Weiter sind sie unter sich der Hoffnung, daß es den sogenannten radikalen Elementen in Kürze gelingen werde, die Bergarbeitermassen aus den Händen der Verbandsführer gleiten zu lassen. Sie warten brünstig darauf, daß die bis heute so vorbildlich wirkende Einheitsfront von den kommunistisch-unionistischen Phrasenhebeln zerfallen wird. Fieberhaft arbeiten Tausende von Postboten an der Erfüllung dieses Lieblingswunsches der Unternehmer. Lockpapier und ein ganzes Meerlager von „agent provocateurs“ haben sich unter die Bergarbeitermassen gesetzt. Sie versuchen, die Basis des gewerkschaftlichen Kampfes zu zerlegen und in die ganze Bewegung den verpestenden Giftbauch einer bolschewistischen, vollständigen Zersplitterung zu blasen.

Unterstützt und Kommunisten arbeiten sich gegenseitig in die Hände. Für alle aufrichtigen Freunde unseres Volkes erwächst hieraus die Pflicht, das bösartige Spinnwebwerk der Bewegung in das drohende Chaos zu verhindern.

Mögen die Regierenden in Berlin erkennen, daß im Ruhrgebiet keine Zeit mehr verloren gehen darf. Wird den bolschewistisch-schwerindustriellen Katastrophenpolitikern nicht bald und energisch der Weg versperrt, dann kann es in diesem Revier zu Ereignissen kommen, die noch Jahrzehnte hindurch ihre Schatten auf die Entwicklung unseres schwer ringenden Volkes werfen müssen.

Diese Mahnung rufen wir der Regierung zu in dem Bewußtsein, daß hinter uns Hunderttausende ehrlicher, braver Vergleute stehen, die allen Schicksalschlägen zum Trotz den Kopf hoch halten und den Willen zum Sieg bis zur letzten, entscheidenden Stunde in sich tragen werden.

Erfolglose Verhandlungen.

Für Freitag, den 23. Mai, hatte der Reichs- und Staatskommissar Wehlich die Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Ruhrbergbaues nach Essen zu Einigungsverhandlungen geladen. Auf den gewaltigen Verlust hinweisend, der durch die Aussperrung der gesamten Volkswirtschaft erwachsen ist (bisher wurde ein Produktionsausfall von 150 Millionen und ein Lohnausfall von 40 Millionen Goldmark festgestellt), ermahnte der Vorsitzende Wehlich in seinen einleitenden Worten die beiderseitigen Vertreter, alles zu tun, um die Verhandlungen im Interesse der Volksgemeinschaft zu einem annehmbaren Abschluß zu bringen.

Dem Zehnerverband war schon vor Beginn der Verhandlungen der Antrag gestellt worden, den in Berlin am 16. Mai gefällten Schiedsspruch für verbindlich zu erklären. Diesen Antrag unterstrich der Unternehmervertreter Wiskott in der Verhandlung nochmals und brachte zum Ausdruck, daß der Konflikt nach Ansicht der Unternehmer nur auf diesem Wege gelöst werden könne.

Demgegenüber erklärten die Arbeitervertreter, daß eine Verbindlichkeitsklärung des Schiedsspruchs nur eine Verschärfung der Situation herbeiführen könne, da derselbe, abgesehen vom Manteltarif, erhebliche Verschlechterungen für die Arbeiter enthalte. Den Wünschen der Arbeitnehmer sei nicht in dem Maße Rechnung getragen, wie es im Interesse der Wiederherstellung einer geregelten Wirtschaftsführung notwendig ist. Die Einigungsverhandlungen verliefen daher ergebnislos.

Die resultierende Beendigung der eingeleiteten Vermittlungsaktion ist außerordentlich zu bedauern. Die Verantwortung für die Schäden, die daraus der gesamten Wirtschaft erwachsen werden, fällt auf die Unternehmer, die starknützig auf ihrem Machtstandpunkt stehen bleiben und keinerlei Entgegenkommen zeigten.

Aus den Verhandlungen ging hervor, daß die Unternehmer zweifellos der Meinung sind, die Bergarbeiter müßten schon in den nächsten Tagen infolge Hungers ihren Widerstand gegen die Maßnahmen der Zehnerherren aufgeben. Diese vollkommen unbegründete Auffassung und unverantwortliche Einstellung der Unternehmer hat dazu beigetragen, daß wieder eine Möglichkeit zur Beilegung des Konflikts unbenuzt vorübergegangen ist und dadurch der gesamten Wirtschaft unermesslicher Schaden zugefügt wird.

Das Gutachten der Juristen.

Die Gutachter, die vom Reichsarbeitsministerium zur Beurteilung der Rechtslage an der Ruhr einberufen wurden, haben in einem „Salomonischen“ Urteil den Arbeitern formell Unrecht gegeben, sie aber fastlich ihres Verhaltens entschuldigt.

Wolffs Telegraphenbureau veröffentlicht darüber unter dem 21. Mai folgenden Bericht:

„Der Arbeitsminister hatte den sechs juristischen Sachverständigen folgende Frage gestellt:

Welche Arbeitszeit galt am 1. Mai 1924 im rheinisch-westfälischen Steintohlenbergbau unter Tage?

Die Antwort der Sachverständigen lautet:

Am 1. Mai war die Arbeitszeit in folgender Weise geregelt:

1. Die normale Arbeitszeit betrug sieben Stunden nach Maßgabe des § 2 des Manteltarifs.
2. Zugleich bestand die Verpflichtung zur Leistung von einer Ueberstunde nach Maßgabe des Tarifabkommens vom 29. Nov. 1923.

3. Bei der Schwierigkeit der rechtlichen Beurteilung ist nicht anzunehmen, daß die Weigerung der Arbeitnehmer zur Leistung der Ueberstunde auf ein schuldhaftes vertragswidriges Verhalten zurückzuführen ist.

Nach diesem Gutachten ist vor von den Arbeitgebern in der Arbeitszeitfrage eingenommene Standpunkt von den Sachverständigen als rechtlich einwandfrei anerkannt worden.“

Diesen Spruch kommentieren die Sachverständigen mit folgender Begründung:

„Bei der Verantwortung der den Sachverständigen vorgelegten Frage ist auszugehen von § 6 der Arbeitsordnung, welcher bestimmt: „Die Dauer der Arbeitszeit regelt sich nach dem jeweils geltenden, in Ermangelung eines solchen nach dem zuletzt gültigen Tarifvertrag.“ Diese Bestimmung war am 1. Mai 1924 noch rechtswirksam. Es ist daher zu prüfen, ob das Abkommen vom 29. November 1923 den zuletzt gültigen Tarifvertrag darstellt. Dieses Abkommen lautet hier in den wesentlichen Punkten wörtlich wie folgt:

„Die Arbeitnehmer unter Tage werden im Hinblick auf die regelmäßige Schicht Ueberarbeit derart leisten, daß die Gesamtarbeitsdauer vom Beginn der Zeifahrt bis zu ihrem Wiederbeginn 7 Stunden beträgt.“

Solidarität

Guch alle drückt die gleiche Not,
Guch allen fehlt das Licht des Lebens,
Guch allen mangelt es an Brot, denn
Tros fleiß- und schweißgedüngten Stre-
Wenn sich die Arbeitmühle dreht,
Werd ihr im Einklang der Tage
Von morgens früh bis abends spät
Am Fluß der Mühsal und der Plage.

Guch ist ein schweres Los zuteil,
Denn sorgt, daß ihr zusammenhaltet,
Denn ist der Zwietracht böser Keil
Guch nicht in viele Splitter waltet,
Sonn ist ihr hilflos wie ein Kreis,
Denn nur noch seine Strahlen flühen,
Die Not gibt euch der Willkür preis
Und kein Verbund wird euch befehlen.

Victor Kalinowski

Bemerk sei, daß die regelmäßige Schicht nach dem Manteltarif vom 1. August 1923 sieben Stunden beträgt. Aus dem Wortlaut der angeführten Bestimmung folgt daher, daß in dem Abkommen vom 29. November 1923 nicht die normale Arbeitszeit geändert, sondern nur die Ueberarbeit geregelt werden sollte. Indessen ist diese Regelung der Ueberarbeit ein selbständiger tariflicher Zusatz zum Manteltarif geworden, der nicht nur vorübergehende Bedeutung haben sollte. Dies folgt zunächst aus der auch von der Arbeitgeberseite anerkannten Rolle der deutschen Wirtschaft und der damit verbundenen Arbeitslosigkeit sowie der besonderen Belastung des Bergbaues, deren Dauer nicht abzusehen war. Es folgt weiter aus der in dem erwähnten Abkommen getroffenen Entgeltregelung, welche lediglich ein Entgelt im Betrage von ein Zehntel der regelmäßigen Siebenstundenschicht festsetzt, so daß die achte Stunde nicht höher bezahlt wird als die regelmäßigen sieben Stunden. Es folgt schließlich aus einem weiteren Abkommen derselben Parteien vom 19. Dezember 1923, wonach statt des ursprünglich fest bestimmten Entbetrags vom 1. Mai 1924 nachträglich eine unbefristete Fortdauer über den 1. Mai 1924 mit monatlicher Mündigkeitsfrist vorgesehen worden ist. Bildet aber hierauf das Abkommen vom 29. November 1923 einen selbständigen tariflichen Zusatz zu dem Manteltarif vom 1. August 1922, so ist der zuletzt gültige Tarifvertrag der Manteltarif mit jenem neuen selbständigen Zusatz, wonach eine Ueberstunde über die normale Arbeitszeit hinaus vereinbart wurde.

Zunächst war das Verhältnis der einzelnen Abkommen zueinander so wenig klar gestellt und auch die hieraus sich ergebende Rechtslage so schwer erkennbar, daß den Arbeitnehmern nicht die Meinung abgesprungen werden kann, daß nicht dieses Abkommen vom 29. November der zuletzt gültig gewesene Tarifvertrag gewesen sei, sondern der Manteltarif vom 1. August 1922, der eine Ueberstunde nicht vorgesehen hat. Diese Stellungnahme der Arbeitnehmer müßte zu ihren Gunsten in dem Sinne beurteilt werden, daß ihnen keinesfalls vorgeworfen werden darf, sie hätten, als sie sich am 1. Mai 1924 als den zuletzt gültigen Tarifvertrag beriefen, schuldhaft gegen ihre Vertragspflicht zur Leistung einer Ueberstunde verstoßen.

Berlin, den 21. Mai 1924.

Rever. Herrsel. Gued. Einzweimer. Kassel.

Das „Rechtsgutachten“.

Wir können nicht anerkennen, daß das Gutachten des Richters trifft. Die Gutachter sagen, daß das Abkommen über die Ueberarbeit vom 29. November 1923 ein selbständiger Zusatz zum Manteltarif gewesen sei, der aber „keine nur vorübergehende Bedeutung“ gehabt habe. Einen Zusatz zum Manteltarif stellt das Abkommen allerdings dar, aber es war dann auch, wie die Gutachter zugeben, ein „selbständiger“ Zusatz, der mit dem Manteltarif und den in ihm geregelten grundsätzlichen Fragen direkt nichts zu tun hatte. Man darf nicht — und das haben auch die Gutachter nicht ausgesprochen — diesen selbständigen Zusatz schlechthin als „einen Bestandteil des Tarifvertrages“ betrachten. Das Abkommen war befristet. Durch das neue Abkommen vom 19. Dezember wurde ausdrücklich auch für das Abkommen vom 29. November, das bis zum 30. April lief, eine monatliche Kündigungsvorschrift vorgesehen. Nur aus der Tatsache, daß das Ueberarbeitsabkommen von „nur vorübergehender Bedeutung“ war, erklärt sich die auf einen Monat befristete Kündigung. Daraus folgt: Wird das Ueberarbeitsabkommen gekündigt, wobei es völlig ohne Belang ist, ob seine Ursachen weiter bestehen oder nicht, so fällt nach Ablauf eines Monats der Zusatz zum Manteltarif fort und es tritt nach Ablauf des Manteltarifs § 6 der Arbeitsordnung in Kraft, nach welchem die zuletzt gültige tarifliche Arbeitszeit einzuhalten ist. Das heißt: ist der Zusatz fort, so regiert der Manteltarif allein! Ist auch dieser abgelassen, dann gilt die Arbeitszeit, die zuletzt im Manteltarif verankert war. Da im Manteltarif die siebenstündige Schichtzeit festgelegt ist, kommt nach

dem Fortfall des Tarifzuges ausschließlich nur noch die Siebenstunden-schicht als tarifliche Arbeitszeit in Frage. Die Gutachter sagen:

„Bildet aber das Abkommen vom 29. November 1923 einen selbständigen Tarifzuzug zu dem Manteltarif vom 1. August 1922, so ist der zuletzt gültig gewesene Tarifvertrag der Manteltarif mit jenem neuen selbständigen Zusatz, wonach eine Ueberstunde über die normale Arbeitszeit hinaus vereinbart wurde, maßgebend.“

Gerade das bestritten wir. Der „selbständige“ Zusatz konnte für sich allein verbindlich werden. Das ist geschehen und bis zur Aussperrung durch die Unternehmer war die nun geltende Siebenstundenschicht unter Tage nun durch keine andere rechtswirktig behördlich oder gesetzlich zulässige Maßnahme geändert!

Neue Verhandlungen

werden am 26. Mai vor einem neuen Schlichtungsausschuß in Berlin stattfinden. Was auch aus ihnen herauskommen mag: Für unsere Kameraden gilt nur eins: maßgebend sind nur die Leistungen und Beschlüsse des Verbandes!

Die Aussperrung im sächsischen Steintohlenrevier.

Am 30. Mai begann die Aussperrung der Steintohlenrevier hat sich die Lage noch nicht beruhigt. Allen Versöhnungsversuchen der M.P. und Union zum Trotz stehen die Bergarbeiter in fast einmütiger Geschlossenheit hinter den Forderungen ihres Verbandes.

In Berlin fanden Verhandlungen statt, die zu keinem Ergebnis führten. Die Arbeitgeber blieben auf dem von ihnen gemachten Vorschlag stehen und erklärten sich bereit, bei Auswirkung der Währungsden Lohn gegenüber dem Monat März um 20 Prozent zu erhöhen und allen nicht in Ordnung befindlichen Arbeitern eine der Leistung entsprechende Erhöhung bis zu 10 Prozent zu gewähren.

Der Reichsarbeitsminister leitete die Sachlage desselben erklarten, daß auch bezüglich der Ueberarbeit eine andere Regelung in Sachsen nicht einzutreten kann wie in allen anderen Revieren.

Nachstehende Erklärung der Arbeiterseite stellt als Verhandlungsgrundlage dienen:

1. Teil von den Arbeitgebern im Zusammenhang mit der Währungsleistung zugestiegene Lohnerhöhung des Juliabkommens bis zu 20 Prozent gegenüber dem Monat März 1924 bleibt aufrechterhalten.

2. Die Werte werden Vertreter nach Abschluß der Betriebsvereinigungen wieder ernennen. Diejenigen Arbeiter, deren Wiederbeschäftigung abgelehnt wird, haben die Möglichkeit, Einsprüche gegen die Wiederbeschäftigung durch eine bei jedem Werte hierzu eingesetzte Kommission prüfen zu lassen. Die Kommission besteht aus drei von der wiederbeschäftigten Arbeiterseite aus deren Mitte gewählten Mitgliedern. Die Entscheidung über die Wiederbeschäftigung verbleibt bei der Betriebsleitung.

3. Bezüglich des noch nicht betrachteten Urlaubs soll eine Geldentschädigung in tariflicher Höhe erfolgen, deren Auszahlung acht Wochen nach Wiederaufnahme der Arbeit beginnt.

4. In Verhandlung gilt unter der Voraussetzung einer normalen Einmütigkeit der Leistung.

Die Arbeitnehmervertreter nahmen diese Erklärung zur Kenntnis und brachten zum Ausdruck, daß eine Einigung auf dieser Basis nicht erzielt werden könne.

Zu dieser Situation nahmen zwei Reichsminister Stellung, die in Potsdam und Potsdamen stattfanden. Einmütig wurde der Vorschlag einer Dreizehntägigen Verhandlungssperre abgelehnt. Ebenso verworfen wurde das Angebot der Unternehmer einer Dreizehntägigen Verhandlungssperre zu bilden, die zur Wiederbeschäftigung der ausgesperrten Bergarbeiter nur begünstigend geordnet werden soll. Gegen zwei Stimmen wurde eine Resolution angenommen, die sehr kurz gegen das Sachliche der Verhandlungstreiben der M.P. und der Union Stellung nimmt.

Zur Streiklage in Oberschlesien.

In der letzten Nummer der „Berliner Post“ haben wir festgestellt, daß es der Union trotz großer Anstrengungen nicht gelungen ist, die Metallarbeiter aus den Betrieben zu bewegen. Tagesanfang sind diese der Aufforderung der Gewerkschaften, an dem Kampf der Bergarbeiter anzuschließen, am 13. und 14. Mai teillos geblieben. Damit ist auch die gesamte (Großindustrie) Ober-Schlesiens zum Stillstand gekommen. Zahlreiche Kohlenarbeiter werden von Beamten und Angehörigen der Polizei vertrieben. Am Montag, den 19. Mai, fand wieder eine Betriebsleiterkonferenz statt in der abermals alle Gewerkschaftsorganisationen der unteren Schichten kampfeswillig befanden. Ein Antrag des Reichsarbeitsministeriums vom Bergarbeiterverbande, der darin geht, daß seitens der Gewerkschaften die Gemeindeführer ersucht werden, Wege und Mittel zu finden, um die schwächeren und stillstehenden Minier vor der drohenden Not sowie die zahlreichen Kinder vieler Familien vor weiterer Verelendung zu schützen, wurde einstimmig angenommen. Beachtenswert ist, daß den Ausführungen des Kameraden Franz auch die sogenannten revolutionären Betriebsräte eine begeisterte Zustimmung beizubringen, was nicht der Fall war. Ein Zeichen dafür, daß bei diesen revolutionären Gefühlsmenschen allmählich auch der Verstand revolutionärer wird, was natürlich für eine gute Arbeiterbewegung wesentlich wichtiger ist. Diese Erscheinung zeigte sich auch in der vorhergehenden Konferenz der Betriebsräte am 16. Mai. Seitens der Union wurde in dieser Konferenz den Betriebsräten ein Manifest zur Verlesung vorgelesen, in dem die zweite Internationale herangezogen wurde. Kamerad Franz warf sich mit seiner ganzen Lebendigkeit gegen die Schamlosigkeit, die seitens der Union und der M.P. in diesem schweren Kampfe der Bergarbeiter versucht wird. Der Erfolg war überaus groß. Das Manifest wurde mit 88 gegen 37 Stimmen abgelehnt! Damit haben die Arbeiter über die Moskauer Entscheidung gestimmt. Hoffen wir, daß eine Gesundung auch in der ober-schlesischen Arbeiterchaft bald Einkehr hält.

Auch in Polnisch-Oberschlesien fängt es an bedenklich zu werden. Die dortigen Unternehmer kündigten den Gewerkschaften einen Prozentsatzigen Lohnabbau an. Die Verhandlungen darüber sind noch nicht zum Abschluß gekommen. Ein Schiedsspruch, den man in dieser Angelegenheit erwartete, ist hinausgeschoben worden. Am 17. Mai sind die freien Gewerkschaften in Polnisch-Oberschlesien zu einer Konferenz in Katowitz zusammengekommen und haben in einer entsprechenden Entschiedenheit den Unternehmern den härtesten Kampf angefaßt. Wir sind aber der Ansicht, daß es dort drüben sicherlich nicht zu diesem Kampfe gegen die Unternehmer kommt, weil diese den Kampf bereits selbst eröffnet haben. Die große Lohntabelle mit fast 7000 Mann Belegschaft ist stillgelegt worden. Dasselbe Schicksal droht mehr oder weniger auch den anderen Werken. Diese Maßnahmen sind aber weniger auf den Angriffsgedanken der dortigen Unternehmer zurückzuführen, als vielmehr auf die allgemeine Krise, die die Stabilisierung der polnischen Währung auch im dortigen Wirtschaftskreis hervorgerufen hat.

Der Kampf in Polnisch-Oberschlesien dauert heute, den 21. Mai, noch unermüdet fort.

herausragend bewährt bei:

Jogal Gicht, Grippe, Rheuma, Nerven- und Ismias, Kopfschmerzen.

Jogal stillt die Schmerzen und scheidet die Harnsäure aus. Alltäglich erprobt. — In allen Apotheken erhältlich.

Best. 64,3% Acid acet. salic., 0,06% Chinin, 12,6% Lith. ad 100 Amyl.

Meine Seele singt

Preis 15 Pf. Gesamtelte Gedichte von Victor Kalinowski Preis 15 Pf.

H. Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhauser Str.

Nordhäuser Lerche
der **Kautabak** des Feinschmeckers



aus der Fabrik F. C. Lerche G. m. b. H. **NORDHAUSEN**

Gegründet 1827 Vertreter gesucht

SEIFENFABRIKATE
mit der Marke



GEG Seifenpulver
GEG Kernseife
GEG Bleichsoda

GEG Schmierseifen
GEG Feinseifen
GEG Rasierseifen

Das selbsttätige Sauerstoff-Waschmittel **GEG-Famos**

sind Erzeugnisse genossenschaftlicher Eigenproduktion und allen Konkurrenzfabrikaten gewachsen.

Verlangt in euren Konsumvereinen nur die Marke GEG

GROSSEINKAUFS-GESELLSCHAFT DEUTSCHER CONSUMVEREINE
M.B.H., HAMBURG 1 / SEIFENFABRIK DÜSSELDORF



Kathreiners Malz-Kaffee

Min nimm sudmen!

— Echt nur im Kneipp-Paket —
— Niemals lose! —

Die echte extrastärke **Walthorius Hienfong** (Destillat) erhalten Sie zu Friedenspreisen in fast allen Apotheken und Drogerien, wo nicht, beim Hersteller **Laboratorium E. Walther, Halle a. S., Mühlweg 20**

Was jeder Verbandskamerad lesen sollte:

Otto Hue: Die Bergarbeiter. Zwei Bände. Halbleinen	8,00
Otto Hue, sein Leben und Wirken	0,50
Zwing: Geschichte der deutschen freien Gewerkschaften	1,75
Arbeiterversicherung, Ihre Entstehung und Entwicklung	0,25
Das Reichs-Knappschaftsgesetz	0,50
Was bringt das Reichs-Kn.-Gesetz für die Bergarbeiter?	0,25
Die Bedeutung des Reichs-Knappschaftsgesetzes	0,25
Jahresberichte des Verbandes	0,75
Generalversammlungs-Protokolle	0,75

H. Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhauser Str. 38-42

Inserate in der Bergarb.-Ztg. bringen Erfolg!

Höhere Löhne

sind heute schwer zu erreichen. Umso mehr muß jeder Bergarbeiter darauf bedacht sein, die Kaufkraft seines Einkommens zu erhöhen, indem er sich einer großen, leistungsfähigen Konsumgenossenschaft anschließt.

In Rheinland und Westfalen bestehen seit mehr als zwanzig Jahren Konsumgenossenschaften, die sich zu achtunggebietenden Verbraucher-Organisationen entwickelt haben. Diese verfügen bereits über:

Große Betriebszentralen

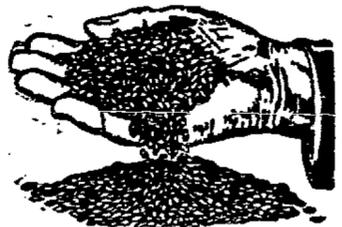
Modern eingerichtete Dampfbäckereien, Mühlen, Fleischereien, Räuchereien, Röstereien

Weinkellereien, Warenhäuser usw.

Für die einzelnen bergbaulichen Bezirke kommen besonders in Betracht:

Konsumverein »Eintracht«, Essen: 90 000 Mitglieder 160 Verteilungsstellen	Konsum- und Sparverein Dortmund-Hamm, Dortmund: 50 000 Mitglieder 105 Verteilungsstellen
Konsumverein »Wohlfahrt«, Bochum: 42 000 Mitglieder 90 Verteilungsstellen	Rhein.-Berg. Konsumgenossenschaft »Hoffnung«, Köln: 80 000 Mitglieder 165 Verteilungsstellen
	Konsumgenossenschaft »Vorwärts«, Barmen: 33 000 Mitglieder 65 Verteilungsstellen

Es liegt auf der Hand



daß das Röhriker Schwarzbier ein altbewährtes Nähr- und Kraftbier ist, denn obige Menge besten Gerstenmalzes, 1/2 Pfund oder rund 3000 Gerstentörner gehören dazu, um einen halben Liter dieses altberühmten Bieres herzustellen.

Röhriker Schwarzbier

sollte auf keinem Familiensisch als tägliches Getränk fehlen. Zu haben in allen Flaschenbierhandlungen. Das altberühmte Röhriker Schwarzbier ist hervorragend.

LUHNS das sind die guten Seifen, wonach wir immer wieder greifen!

Am roten Band wird **LUHNS***) erkannt!

*) Seit über 30 Jahren im Kohlenrevier bekannte und beliebte, solide Sonder-Erzeugnisse: **LUHNS** Wasch-Extrakt mit rotem Band, **LUHNS** Salmiak-Terpentin-Kernseife mit rotem Kreuzband, **LUHNS**-Seife mit dem alten Bergmann, **LUHNS** Bimsstein-Seife „Abrador“ (Bims die Hand mit Abrador!) zur schnellen, gründlichen, schonenden Reinigung der Arbeitshand, ferner die neue, besonders empfehlenswerte **ALGO**, die feine Rasier-Stange der Seifenfabrik Aug. Luhn & Co. in Barmen-R. **LUHNS** Seifenfabrikate sind wieder in den altbekannten Läden zu haben.

Dyvalglor



Die gute Preise
von Gebr. Bernard A.-G. Regensburg.

Sehr wichtig für Betriebsräte!!

Statow: Kommentar zum Betriebsrätegesetz. Neueste Auflage (gebunden) 4,00

Wilhelm auf der Hölzenburg: Betriebswirtschaft und Bilanzkritik. Drei Bände 1,50

Hempel: Aus der Betriebsrätepraxis I-II. 2,00

Protokoll vom ersten Reichs-Betriebsrätekongress für den Bergbau 0,40

Zu beziehen durch: **H. Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhauser Str. 38-42.**

Wolf & Comp. **Seifenfabrik**

Klingenthaler Sa., Nr. 887

Aufträge von 10 Mk. an portofrei.

Otto Hue, sein Leben und Wirken

Preis 50 Pf.

Zu beziehen durch die Buchhandlung **H. Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhauser Str. 42.**

Sächsische Bettfedern- und Betten-Fabrik

Paul Hoyer, Delitzsch (Provinz Sachsen), Angerstrasse 4

sendet Ihnen wieder genau so gut wie früher, auch äußerst billig

Federn u. Inletts

Prüfen Sie selbst und verlangen Sie Proben und Preisliste umsonst und portofrei. — Lieferungen ins besetzte Gebiet zollfrei.

Zigarettenfabrik Aronoff & Cords

Hamburg, Spaldingstr. 210

anbietet ihre rein orientalischen Zigaretten:

Millionendler Gold ohne Mundst. Bänderole . . . 2,-

Türk. Memphis ohne Mundstück Bänderole . . . 2,-

Cordelana Gold Bänderole . . . 3,-

Superior Gold Bänderole . . . 4,-

Für Wiederverkäufer hohe Rabatte

Zur Aufzucht junger Kanarienvogelchen

Sommerjaat

Beste „Auszugsart“ zur Aufzucht junger Kanarienvogelchen. Preis 1,50

Samenhaus E. C. Kahl, Frankfurt (Main) C., geg. 1779

Korbmachervereinigung Schney u. Umgegend G.m.b.H.

Schney (Bayern)

Hand- u. Walchkörbe Reile- u. Tragkörbe

Korbmöbel aus Weide und Paddigrohr.

Zu haben in den Verteilungsstellen vieler Konsumvereine.

Futterale für Mitgliedsbücher

Preis 10 Pf.

Hansmann & Co., Bochum

Holsteins Glanz-Stärke

Ist die beste Stärke überhaupt. Ohne Zusatz salzfrei und schwebend. Ergibt bei richtiger Anwendung die prächtigste Glanzstärke.

Pakete: 1/2 Kilo, 1 Kilo, 2 1/2 Kilo in den meisten Geschäften.

Kunsthonig

flüssig, schmeckt wie Bienenhonig, ein Versuch und Sie bleiben Kunde. Liefert den 10-Pfund-Eimer zu 7 RM. die Kunsthonigfabrik in Langenbach bei Marienberg (Westerwald). Versand per Nachnahme.

Wollen Sie, dass Ihre Inserate in den Kreisen der Arbeiter und Angestellten im Bergbau Beachtung finden, so geben Sie diese der Bergarbeiter-Zeitung.

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Scheck-Konto: Hannover 576 13
Scheck-Konto: Essen . . 241 71

Der Abonnementspreis beträgt durch Boten oder die Post bezogen monatlich 75 Goldpfennig
Anzeigenpreis: Die siebenseitige Kolonelleite oder deren Raum 100 Goldpfennig

Verantwortlich für den Inhalt: Heinz Limberg, Essen. Druck: H. Haasemann & Co., Bochum. Telefon-Nummern: 88, 89, 98
Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum i. L., Bismarckhauser Straße 38 42. Telegramm: H. V. B. Bochum

Der Kampf der Bergarbeiter geht weiter!

Der Machtwille der Unternehmer. — Das unhaltbare Gutachten der Juristen.

Die Situation im Ruhrgebiet drängt mit aller Macht zu einer baldigen, positiven Entscheidung.
Bis zur Stunde glaubten noch optimistisch eingestellte Volksgenossen, daß die Ruhrunternehmer vor der letzten Konsequenz zurückzureden würden und schließlich zu Zugeständnissen an die Bergarbeiter bereit wären, die einigermassen als erträglich angesehen werden könnten. Diese Hoffnung hat sich als trügerisch erwiesen. Die Unternehmer setzen alles auf eine Karte und spielen in einem sich unverantwortlichen Maße mit den wichtigsten Lebensgütern der Nation, mit den hervorragenden Faktoren unserer industriellen Wirtschaftsschindluder, daß endlich der Staat, des Wortes der Weimarer Verfassung: „Eigentum verpflichtet“ gedenkend, den blinden Amokläufern ein deutliches Halt gebieten möge.

Die letzten Möglichkeiten, den Konflikt ohne allzu große Schäden für die Wirtschaft zu lösen, haben die Juchendherren ungenützt vorübergehen lassen. Rücksichtslos haben sie die Essener Einigungsverhandlungen vom Freitag, den 23. Mai, zerfallen und dort unverblümt zu verfechten gegeben, daß sie auf einen Zusammenbruch der Bergarbeiterfront rechnen.

Bisher sind der Wirtschaft durch die Aussperrung der Unternehmer 150 Millionen Goldmark an Produktionsausfall und 40 Millionen Goldmark an Lohnausfall verloren gegangen. Diese gewaltigen Summen werden durch jeden weiteren Aussperrungstag erhöht. Ungehörige Erschütterungen stehen uns bevor. Sollten die Unternehmer die unzumutbaren Forderungen der Bergarbeiter angenommen, so wären damit der Wirtschaft ungeheure Werte erhalten geblieben, die jetzt nutzlos vergeudet und verworfen werden. Die bestehenden Forderungen der Bergarbeiter bilden nur einen Krustell an materiellen Werten gegenüber den Verlusten, die bis heute schon der Wirtschaft durch die Aussperrung erlitten sind.

Die Unternehmer sind des Glaubens, daß die Ruhrbergarbeiter infolge Hungers recht bald zu Kreuze kriechen müßten. Weiter sind sie unter sich der Meinung, daß es den sogenannten radikalsten Elementen in Kürze gelingen werde, die Bergarbeitermassen aus den Händen der Verbändeleiter zu reißen. Sie warten brünstig darauf, daß die bis heute so vorbildlich wirkende Einheitsfront von den kommunistisch-amonistischen Präsenzdeisten zerfallen wird. Hierbei arbeiten Tausende von Moskauer Spioneboten an der Erfüllung dieses Verblüffungswunders der Unternehmer. Vorkipfel und ein ganzes Heerlager von „agent provocateurs“ haben sich unter die Bergarbeitermassen gesetzt. Sie versuchen, die Basis des gewerkschaftlichen Kampfes zu zerlegen und in die ganze Bewegung den verpestenden Giftstich einer bolschewistischen, politischen Trennungsbombe zu blasen.

Unternehmer und Amonisten arbeiten sich gegenseitig in die Hände. Für alle aufsichtigen Freunde unseres Volkes erwacht hieraus die Pflicht, das völlige Abwandschließen der Bewegung in das drohende Chaos zu verhindern.
Mögen die Regierenden in Berlin erkennen, daß im Ruhrgebiet keine Zeit mehr verloren gehen darf. Wird den bolschewistisch-schwerindustriellen Katastrophenpolitikern nicht bald und energisch der Weg versperrt, dann kann es in diesem Revier zu Ereignissen kommen, die noch Jahrzehnte hindurch ihre Schatten auf die Entwicklung unseres schwer erregenden Volkes werfen müssen.

Diese Mahnung rufen wir der Regierung zu in dem Bewußtsein, daß hinter uns Hunderttausende ehrlicher, braver Bergleute stehen, die allen Schicksalschlägen zum Trotz den Kopf klar halten und den Hüfen zum Sieg bis zur letzten entscheidenden Stunde in sich tragen werden.

Erfolgreiche Verhandlungen.

Für Freitag, den 23. Mai, hatte der Reichs- und Staatskommissar Wehlich die Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Ruhrbergbaues nach Essen zu Einigungsverhandlungen geladen. Auf den gewaltigen Verlust hinweisend, der durch die Aussperrung der gesamten Volkswirtschaft erwachsen ist (bisher wurde ein Produktionsausfall von 150 Millionen und ein Lohnausfall von 40 Millionen Goldmark festgestellt), ermahnte der Vorsitzende Wehlich in seinen einleitenden Worten die beiderseitigen Vertreter, alles zu tun, um die Verhandlungen im Interesse der Volksgemeinschaft zu einem annehmbaren Abschluß zu bringen. Vom Gegenüberstand war schon vor Beginn der Verhandlungen der Antrag gestellt worden, den in Berlin am 16. Mai gefällten Schiedsspruch für verbindlich zu erklären. Diesen Antrag unterstützte der Unternehmervertreter Wiskott in der Verhandlung nochmals und brachte zum Ausdruck, daß der Konflikt nach Ansicht der Unternehmer nur auf diesem Wege gelöst werden könne.

Demgegenüber erklärten die Arbeitervertreter, daß eine Verbindlichkeitsklärung des Schiedsspruchs nur eine Verschärfung der Situation herbeiführen könne, da derselbe, abgesehen vom Manteltarif, erhebliche Verschlechterungen für die Arbeiter enthalte. Den Wünschen der Arbeitnehmer sei nicht in dem Maße Rechnung getragen, wie es im Interesse der Wiederherstellung einer geregelten Wirtschaftsführung notwendig ist. Die Einigungsverhandlungen verliefen daher ergebnislos.

Die resultatlose Beendigung der eingeleiteten Vermittlungsaktion ist außerordentlich zu bedauern. Die Verantwortung für die Schäden, die daraus der gesamten Wirtschaft erwachsen werden, fällt auf die Unternehmer, die startfertig auf ihrem Machtstandpunkt stehen blieben und keinerlei Entgegenkommen zeigten.

Aus den Verhandlungen ging hervor, daß die Unternehmer zweifellos der Meinung sind, die Bergarbeiter müßten schon in den nächsten Tagen infolge Hungers ihren Widerstand gegen die Maßnahmen der Juchendherren aufgeben. Diese vollkommen un begründete Auffassung und unverantwortliche Einstellung der Unternehmer hat dazu beigetragen, daß wieder eine Möglichkeit zur Beilegung des Konflikts unbenuzt vorübergegangen ist und dadurch der gesamten Wirtschaft unermessliche Schäden zugefügt sind.

Das Gutachten der Juristen.

Die Gutachter, die vom Reichsarbeitsministerium zur Beurteilung der Rechtslage an der Ruhr einberufen wurden, haben in einem „fachmännischen“ Urteil den Arbeitern formell Unrecht gegeben, sie aber sachlich wegen ihres Verhaltens entschuldigend.

Wolffs Telegraphenbureau veröffentlicht darüber unter dem 21. Mai folgenden Bericht:

„Der Arbeitsminister hatte den sechs juristischen Sachverständigen folgende Frage gestellt:

Welche Arbeitszeit galt am 1. Mai 1924 im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau unter Tage?

Die Antwort der Sachverständigen lautet:

Am 1. Mai war die Arbeitszeit in folgender Weise geregelt:

1. Die normale Arbeitszeit betrug sieben Stunden nach Maßgabe des § 2 des Manteltarifs.

2. Zugleich bestand die Verpflichtung zur Leistung von einer Ueberstunde nach Maßgabe des Tarifabkommens vom 29. Nov. 1923.

3. Bei der Schwierigkeit der rechtlichen Beurteilung ist nicht anzunehmen, daß die Weigerung der Arbeitnehmer zur Leistung der Ueberstunde auf ein schuldhaftes vertragswidriges Verhalten zurückzuführen ist.

Nach diesem Gutachten ist der von den Arbeitgebern in der Arbeitszeitfrage eingenommene Standpunkt von den Sachverständigen als rechtlich einwandfrei anerkannt worden.“

Diesem Spruch kommentieren die Sachverständigen mit folgender Begründung:

„Bei der Verantwortung der den Sachverständigen vorgelegten Frage ist auszugehen von § 6 der Arbeitsordnung, welcher bestimmt: „Die Dauer der Arbeitszeit regelt sich nach dem jeweils geltenden, in Ermangelung eines solchen nach dem zuletzt gültig gewordenen Tarifvertrag.“ Diese Bestimmung war am 1. Mai 1924 noch rechtswirksam. Es ist daher zu prüfen, ob das Abkommen vom 29. November 1923 den zuletzt gültig gewordenen Tarifvertrag darstellt. Dieses Abkommen lautet hier in den wesentlichen Punkten wörtlich wie folgt:

„Die Arbeitnehmer unter Tage werden im Anschluß an die regelmäßige Schicht Ueberarbeiten derart leisten, daß die Gesamtdauer der Zeitarbeit bis zu ihrem Wiederbeginn 8 Stunden beträgt.“

Solidarität

Guch alle drückt die gleiche Not,
Guch allen leidet das Licht des Lebens,
Guch allen mangelt es an Brot, denn
Trotz Fleiß und schwerem Gedanken
Wird sich die Arbeit nicht mehr lohnen,
Wird sich im Gerede der Tag
Von morgens früh bis abends spät
Am Rand der Nacht und der Flut.

Guch ist ein schweres Los zuteil,
Denn sorgt, daß ihr zusammenhaltet,
Damit der Winterzeit immer Zeit
Guch nicht in viele Splitter haltet,
Sonst seid ihr hilflos wie ein Wirtel,
Denn nur noch keine Kräfte huren,
Die Not gibt euch der Willkür preis
Und kein Verband wird euch beschützen.

Victor Kalinowski

Zur Streiklage in Oberschlesien.

Im Bericht ist, daß die regelmäßige Schicht nach dem Manteltarif vom 1. August 1923 sieben Stunden beträgt. Aus dem Wortlaut der angeführten Bestimmung folgt daher, daß in dem Abkommen vom 29. November 1923 nicht die normale Arbeitszeit geändert, sondern nur die Ueberarbeiten geregelt werden sollte. Inwiefern ist diese Regelung der Ueberarbeiten ein selbständiger tariflicher Zusatz zum Manteltarif geworden, der nicht nur vorübergehende Bedeutung haben sollte. Dies folgt zunächst aus der auch von der Arbeitgeberseite anerkannten Notlage der deutschen Wirtschaft und der damit verbundenen Arbeitslosigkeit sowie der besonderen Belastung des Bergbaues, deren Dauer nicht abzusehen war. Es folgt weiter aus der in dem erwähnten Abkommen getroffenen Entgeltregelung, welche lediglich ein Entgelt im Betrage von ein Siebentel der regelmäßigen Lebensunterhaltsbedürfnisse festsetzt, so daß die acht Stunden nicht höher bezahlt wird als die regelmäßigen sieben Stunden. Es folgt schließlich aus einem späteren Abkommen derselben Parteien vom 19. Dezember 1923, wonach statt des ursprünglich fest bestimmten Entgeltes vom 1. Mai 1924 nachträglich eine unbeschränkte Fortdauer über den 1. Mai 1924 mit monatlicher Stundungsbüße vorgesehene worden ist. Bildet aber hiernach das Abkommen vom 29. November 1923 einen selbständigen tariflichen Zusatz zum Manteltarif vom 1. August 1923, so ist der zuletzt gültig gewesene Tarifvertrag der Manteltarif mit jenem neuen selbständigen Zusatz, wonach eine Ueberstunde über die normale Arbeitszeit hinaus vereinbart wurde.

Zunächst war das Verhältnis der einzelnen Abkommen zueinander so wenig klargestellt und auch die hieraus sich ergebende Rechtslage so schwer erkennbar, daß den Arbeitnehmern nicht die Meinung abgesehen werden kann, daß nicht dieses Abkommen vom 29. November der zuletzt gültig gewesene Tarifvertrag gewesen sei, sondern der Manteltarif vom 1. August 1923, der eine Ueberstunde nicht vorgesehen hat. Diese Stellungnahme der Arbeitnehmer mußte zu ihren Ungunsten in dem Sinne beurteilt werden, daß ihnen keinesfalls vorgeworfen werden darf, sie hätten, als sie sich auf den Manteltarif als den zuletzt gültig gewesenen Tarif beriefen, schuldhaft gegen ihre Vertragspflicht zur Leistung einer Ueberstunde verstoßen.

Berlin, den 21. Mai 1924.
Herrn. Gerstel. Gued. Einzheimer. Kasel.

Das „Rechtsgutachten“.

Wir können nicht anerkennen, daß das Gutachten das Richtige trifft. Die Gutachter sagen, daß das Abkommen über die Ueberarbeit vom 29. November 1923 „ein selbständiger Zusatz“ zum Manteltarif gewesen sei, der aber „keine nur vorübergehende Bedeutung“ gehabt habe. Einen Zusatz zum Manteltarif stellt das Abkommen allerdings dar, aber es war dann auch, wie die Gutachter zugeben, ein „selbständiger“ Zusatz, der mit dem Manteltarif und den in ihm geregelten grundsätzlichen Fragen direkt nichts zu tun hatte. Man darf nicht — und das haben auch die Gutachter nicht ausgesprochen — diesen selbständigen Zusatz fälschlich als „einen Bestandteil des Tarifvertrages“ betrachten. Das Abkommen war befristet. Durch das neue Abkommen vom 19. Dezember wurde ausdrücklich auch für das Abkommen vom 29. November, das bis zum 30. April lief, eine monatliche Stundungsbüße vorgesehen. Nur aus der Tatsache, daß das Ueberarbeitsabkommen von „nur vorübergehender Bedeutung“ war, erklärt sich die auf einen Monat befristete Kündigung. Daraus folgt: Wird das Ueberarbeitsabkommen gekündigt, wobei es völlig ohne Belang ist, ob seine Ursachen weiter bestehen oder nicht, so fällt nach Ablauf eines Monats der Zusatz zum Manteltarif fort und es tritt nach Ablauf des Manteltarifs § 6 der Arbeitsordnung in Kraft, nach welchem die zuletzt gültige tarifliche Arbeitszeit einzuhalten ist. Das heißt: In der Zukunft regiert der Manteltarif allein! Ist auch dieser abgelaufen, dann gilt die Arbeitszeit, die zuletzt im Manteltarif bestimmt war. Da im Manteltarif die siebenstündige Schichtzeit festgelegt ist, kommt nach

dem Fortfall des Tarifzuges ausschließlich nur noch die siebenstündige Schicht als tarifliche Arbeitszeit in Frage. Die Gutachter sagen:

„Bildet aber das Abkommen vom 29. November 1923 einen selbständigen Tarifzuges zum Manteltarif vom 1. August 1923, so ist der zuletzt gültig gewesene Tarifvertrag, der Manteltarif mit jenem neuen selbständigen Zusatz, wonach eine Ueberstunde über die normale Arbeitszeit hinaus vereinbart wurde, maßgebend.“

Gerade das bestritten wir. Der „selbständige“ Zusatz konnte für sich allein gekündigt werden. Das ist geschehen und bis zur Aussperrung durch die Unternehmer war die nun geltende siebenstündige Schicht unter Tage usw. durch keine andere rechtsgültige behördlich oder gesetzlich zulässige Maßnahme geändert!

Neue Verhandlungen

werden am 26. Mai vor einem neuen Schlichtungsausschuß in Berlin stattfinden. Was auch aus ihnen herauskommen mag: Für unsere Kameraden gilt nur eins: maßgebend sind nur die Weisungen und Beschlüsse des Verbandes!

Die Aussperrung im schlesischen Steinkohlenrevier.

Im schlesischen Steinkohlenrevier hat sich die Lage noch nicht verändert. Allen Schlichtungsversuchen der A.P.D. und Unions zum Trotz haben die Bergarbeiter in fast einmütiger Geschlossenheit hinter den Parteilinien des Verbandes.

In Berlin fanden Verhandlungen statt, die zu keinem Ergebnis führten. Die Arbeitgeber blieben auf dem von ihnen gemachten Vorschlag bestehen und erklärten sich bereit, bei Auswirkung der Gebühre der Lohn gegenüber dem Monat März um 20 Prozent zu erhöhen und allen nicht im Bedingungsbestimmten Arbeitern eine der Leistung entsprechende Erhöhung bis zu 10 Prozent zu gewähren.

Der Reichsarbeitsminister sowie die Sachverständigen erklärten, daß auch bezüglich der Arbeitszeit eine andere Regelung in Schien nicht in Betracht kommen könne, es sei denn, wenn die Arbeitgeber eine entsprechende Erklärung der Arbeitnehmer sollte als Verhandlungsvoraussetzung dienen:

1. Die von den Arbeitgebern im Zusammenhang mit der Lohnsetzung angelegte Kohnerhöhung des Jahreslohns bis zu 20 Prozent ab dem Monat März 1924 bleibt unberührt.

2. Die Werte werden Arbeiter nach Maßgabe der Betriebsmöglichkeiten wieder einstellen. Tätigen Arbeiter, deren Wiederereinstellung abgelehnt wird, haben die Möglichkeit, Entschädigung gegen die Nichtwiedereinstellung durch eine bei jedem Werte hierzu eingeleitete Kommission prüfen zu lassen. Die Kommission besteht aus drei von der widergestellten Arbeiterschaft aus deren Mitte gewählten Mitgliedern. Die Entscheidung über die Wiedereinstellung verbleibt bei der Betriebsleitung.

3. Bezüglich des noch nicht verhandelten Lohnes soll eine Geldentschädigung in tariflicher Höhe erfolgen, deren Auszahlung acht Wochen nach Wiedereinstellung der Arbeit beginnt.

4. Die Vereinbarung gilt unter der Voraussetzung einer normalen Entwicklung der Leistung.

Die Arbeitnehmervertreter nahmen diese Erklärung zur Kenntnis und brachten zum Ausdruck, daß ein Einigen auf dieser Basis nicht erstellt werden könne.

In dieser Situation nahmen zwei Konferenzen Stellung, die in Bielefeld und Dortmund stattfanden: Zustimmung wurde der Voranschlag einer Dreiprozentigen Leistungszulage abgelehnt. Ebenso verworfen wurde das Angebot der Unternehmer, eine dreigliedrige Kommission zu bilden, die zur Wiedereinstellung der ausgesperrten Bergarbeiter nur begünstigend wirken sollte. Gegen zwei Stimmen wurde eine Resolution angenommen, die sich gegen die schädliche Zersplitterungsstrebende der A.P.D. und der Unions Stellung nimmt.

Zur Streiklage in Oberschlesien.

In der letzten Nummer der „Bergarb.-Ztg.“ haben wir festgestellt, daß es der Unions trotz großer Anstrengung nicht gelungen ist, die Metallarbeiter aus dem Revieren zu bringen. Tagelang sind diese der Aufforderung der Gewerkschaften, sich dem Kampf der Bergarbeiter anzuschließen, am 13. und 14. Mai restlos gefolgt. Damit ist auch die gesamte Großindustrie Teuroch-Oberschlesiens zum Stillstand gekommen. Zahlreiche Arbeiter werden von Beamten und Angehörigen der Werke vertrieben. Am Montag, den 19. Mai, fand wieder eine Betriebsrätevollversammlung statt, in der abermals alle Gewerkschaftsrichtungen den entschlossenen Kampfeswillen bekundeten. Ein Antrag des Bezirksleiters Franz vom Bergarbeiterverbande, der darin geht, daß seitens der Gewerkschaften die Gemeindeführungen erwidert werden, Wege und Mittel zu finden, um die schwächeren und hilflosen Mütter vor der bitteren Not sowie die zahlreichen Kinder vieler Familien vor weiterer Verelendung zu schützen, wurde einstimmig angenommen. Beachtenswert ist, daß den Ausführungen des Kameraden Franz auch die sogenannten revolutionären Betriebsräte eine begeisterte Aufmerksamkeit schenken, was sonst nicht der Fall war. Ein Zeichen dafür, daß bei diesen revolutionären Geschäftsmännern allmählich auch der Verband revolutionär wird, was natürlich für eine gute Arbeiterbewegung wesentlich wichtiger ist. Diese Erscheinung zeigte sich auch in der vorhergehenden Konferenz der Betriebsräte am 16. Mai. Seitens der Unions wurde in dieser Konferenz den Betriebsräten ein Manifest zur Beschlußfassung vorgelegt, in dem die zweite Internationale herangezogen wurde. Kamerad Franz warf sich mit seiner ganzen Vehemenz gegen die Schmutzigkeit, die seitens der Unions und der A.P.D. in diesem schweren Kampfe der Bergarbeiter versucht wird. Der Erfolg war überauschend. Das Manifest wurde mit 88 gegen 37 Stimmen abgelehnt! Damit haben die Amsterdamer über die Moskauer entscheidend gestimmt. Hoffen wir, daß eine Gesandung auch in der obersteinsten Arbeiterschaft bald Einzug hält.

Auch in Polnisch-Oberschlesien fängt es an bedenklich zu werden. Die dortigen Unternehmer kündigen den Gewerkschaften einen 30prozentigen Lohnabbau an. Die Verhandlungen darüber sind noch nicht zum Abschluß gekommen. Ein Schiedsspruch, den man in dieser Angelegenheit erwartete, ist hinausgeschoben worden. Am 17. Mai sind die freien Gewerkschaften in Polnisch-Oberschlesien zu einer Konferenz in Katowitz zusammengekommen und haben in einer entsprechenden Entschloßung den Unternehmern den schärfsten Kampf angefragt. Wir sind aber der Ansicht, daß es dort drüben sicherlich nicht zu diesem Kampfe gegen die Unternehmer kommt, weil diese den Kampf bereits selbst eröffnet haben. Die große Laurahütte mit fast 7000 Mann Belegschaft ist stillgelegt worden. Dasselbe Schicksal droht mehr oder weniger auch den anderen Werken. Diese Maßnahmen sind aber weniger auf den Angriffseifer der dortigen Unternehmer zurückzuführen, als vielmehr auf die allgemeine Krise, die die Stabilisierung der polnischen Währung auch im dortigen Wirtschaftsleben hervorgerufen hat. Der Kampf in Polnisch-Oberschlesien dauert heute, den 21. Mai, noch unvermindert fort.

Trotz alledem!

Warum konnte das Unternehmertum seit dem vorigen Herbst mit Erfolg die von der Arbeiterbewegung in den letzten Jahren erzwungenen Positionen bereinigen? Warum konnte die Durchlöcherung des Achtstundentages durch die Arbeitszeitverordnung erfolgen? Nicht allein durch die Inflation, die die Gewerkschaften finanziell ohnmächtig werden ließ, sondern auch deshalb, weil weite Kreise der Arbeiterbewegung die Bedeutung der Gewerkschaftsorganisation nicht erkannten!

Die Gewerkschaften nahmen nach dem Kriegsende einen gewaltigen Aufschwung. Von 2 Millionen vor dem Krieg und 16 Millionen im Jahre 1918 wuchsen die freien Gewerkschaften auf 5,5 Millionen in 1919, auf fast 8 Millionen in 1920. Mit dieser außerordentlichen Wachstumsgang ging die innerliche Festigung der Gewerkschaften keineswegs Hand in Hand. Der Zutrom kam größtenteils aus Kreisen, die für die gewerkschaftliche Organisation gar nicht vorbereitet waren. In ganzen Landstrichen, in denen früher die Organisation gar keine Bedeutung hatte, war nun alles restlos organisiert. Früher gelbe, „reidstrenne“ Hochburgen, wie Mansfeld, wurden restlos Domänen der Gewerkschaften. Aber nicht nur die Mitglieder, auch ein großer Teil der Funktionäre war für den Gewerkschaftskampf nicht geschult. Früher: Jahres Ringen um jeden einzelnen Individuen, jetzt: automatisches Zutrom der neuen Mitglieder. Früher: zäher Kampf um Pfennige und Bruchteile von Pfennigen Lohn-erhöhung, um Minuten Arbeitszeitverkürzung, jetzt: Achtstundentag ohne Kampf, automatische, wenn auch durch die Inflation ständig entwertete Lohnregelungen. Die Massen der Gewerkschaftler waren nicht für den Gewerkschaftskampf erzogen, die gemeinsame Idee war ihnen nicht im Fleisch und Blut übergegangen, gemeinsame Schuttlung und Erfahrung aus jahrzehntelangem Kampf fehlte ihnen.

Die Unternehmer hatten ihre frühere starke Position unter dem Druck des Zusammenbruchs, unter dem Sorgen der Denobilidungsfähigkeit kampflos geräumt. Von Stines ging die Anregung zur Anerkennung der Gewerkschaften, zur Festlegung des Achtstundentages aus! Eine innere Umstellung der Unternehmer lag aber nicht vor, lediglich Zweckmäßigkeitsgründe bestimmten sie zu ihrer Haltung. Schon ihre passive Haltung in der Zentralarbeitsgemeinschaft, ihre immer offensivere reaktionäre Haltung zur Sozialpolitik und ganz besonders ihre Lohn- und Arbeitszeitpolitik bewiesen das. Unter dem Druck der Verhältnisse erkannten die deutschen Unternehmer Ende 1918 die Gewerkschaften als die berechnete Interessensvertretung der Arbeiter, den Kollektivvertrag als die Regel für die Festlegung der Arbeitsbedingungen an, verzichteten sie auf die Protektionierung der Geben.

Die Arbeiterbewegung zog daraus nicht die Konsequenz des Festhaltens an der Organisation und ihre Stärkung. Wenn das geschehen wäre, so hätte die finanzielle Grundung der Gewerkschaften seit Jahresbeginn so große Fortschritte gemacht, daß heute Arbeitskämpfe jeden Umfangs ganz anders gesteuert werden könnten, wie das jetzt möglich ist. Wenn zudem die Arbeiter die Bedeutung des Genossenschaftswesens besser erkannt hätten, so müßten die Genossenschaften ebensoviel treue, kaufende Mitglieder zählen wie die Gewerkschaften. Diese Mitglieder der Genossenschaften hielten mit Hilfe der Unterstützung, die dann die Genossenschaften durch Ausschaltung der aufgelassenen Rückvergütung und durch Kredite auf künftige Rückvergütung oder den Geschäftsanteil gewähren könnten, jeden Arbeitskampf ein paar Wochen länger aus, als das heute der Fall ist. Dabei ist noch ganz abgesehen von der Macht, die unter solchen Umständen die organisierten Arbeiter in der Wirtschaft und im Staat darstellen würden.

So schwer aber auch heute infolge der ganzen hier kurz geschilderten Entwicklung die Lage der Bergleute, der Arbeiter im ganzen ist: Der Arbeiterkampf muß doch die Zukunft gehören! Die Entwicklung in Wirtschaft und Gesellschaft kann nicht zurückgedraht werden. Leibgeigenheit, Handwerks- und Zünftlerum charakterisierten die Wirtschaft ein halbes Jahrhundert, der moderne Kapitalismus hat sich in 100 Jahren vom reinen Individualismus zum schärfsten Klassencharakter entwickelt, wie er in den modernen Korporationen, Syndikaten und Unternehmerverbänden seinen Ausdruck findet. Diese Entwicklung hat die Gewerkschaftsbewegung geboren und unaufhaltbar gefördert, hat sie zu Unentbehrlichem in der Wirtschaft gemacht. Sie hat aber in den letzten Jahren auch dazu geführt, daß die Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung über den reinen Kampf um die Arbeitsbedingungen hinausgewachsen ist. Man braucht nur auf die Begriffe Käsegedanke, Betriebsdemokratie und Wirtschafts-parlamentarismus zu verweisen, um zu erkennen, daß die Arbeiterklasse heute höhere Ansprüche stellt, als Befriedigung der geringen Lebensbedürfnisse. Wenn auch von Millionen noch nicht klar erkannt, erhebt doch die Arbeiterklasse immer deutlicher den Anspruch, in der Wirtschaft als Gleichberechtigte zu gelten. Nicht mehr das Kapital, nicht mehr der Besitzer von Produktionsmitteln, sondern die lebendige menschliche Arbeitskraft ist das primäre, das grundlegende Element in der Wirtschaft. Nicht mehr die Kriterien, sondern die letztere muß der Ueberlebende in der Wirtschaft sein! Diese lebendige Arbeitskraft zu monopolisieren und ihrer Bedeutung entsprechend in die Paschale zu werfen, ist die Aufgabe der Gewerkschaften und damit ist ihre ungeborene Bedeutung für die Zukunft gekennzeichnet. Mag es in diesem Kampf auch ein Auf und Ab geben, mögen Siege und Niederlagen miteinander wechseln. Mutig und endlicher Sieg ist naturgemäß notwendig, soll nicht unsere ganze Kultur untergehen. Der einzelne Arbeiter und das ganze Volk ist verloren, wenn nicht diese Entwicklung sich durchzieht. Nur durch zielbewusste Organisation retten wir uns und unser Volk!

Gewinne und Löhne 1922.

Im deutschen Bergbau fehlt trotz der sogenannten Kohlenengpasswirtschaft die Möglichkeit, die Gewinne der Grubenbesitzer zu prüfen. Man kann sie nur nach bestimmten Anhaltspunkten schätzen. Wo aber auch nur diese Möglichkeit für normale Zeiten vorlag, ergab sich jedesmal, daß die Gewinne in der Bergbau- und Hüttenindustrie enorm waren. Einen Anhaltspunkt dieser Art gibt der Betriebsbericht der staatlichen Berg- und Hüttenwerke Preussens für 1922. Genaue Betrachtungen lassen sich bei der summarischen Zusammenfassung des Berichts, bei den Papierwertberichten usw. nicht machen, aber die Angaben genügen, um z. B. die Gewinne mit dem Arbeitereinkommen zu vergleichen und daraus bestimmte Schlüsse zu ziehen.

Für die obersteinsten Gruben wird der rechnungsmäßige Gesamtergebnis aller Werte und Verwaltungen mit 8.688 Millionen Mark angegeben, die Belegschaft zählte 1.777.000 Mann, das Jahreseinkommen des einzelnen betrug 181.540 Mk., während auf den Kopf 547.375 Mk. des erzielten Ueberschusses entfielen.

Am Decker waren die Betriebsverhältnisse immer sehr schlecht, der Ueberschuß war 1922 auch noch gering, immerhin entfiel auf den Kopf der Belegschaft bei einem Jahresverdienst von 836.947 Mk. ein Ueberschuß von 394.081 Mk.

In den Gruben wird ein Jahresverdienst für Arbeiter von 131.688 Mk. angegeben, der rechnungsmäßige Ueberschuß auf die Beschäftigten verteilt, ergibt auf den Kopf den Betrag von 888.763 Mk.

In Recklinghausen wurde in den ersten drei Vierteljahre 1922 ein Ueberschuß von 3567 Millionen Mark erzielt, durch die Ruhrbelegung ergab sich am Jahresende ein Verlust von 33,6 Milliarden. Als Jahresverdienst werden 192.036 Mk. pro Kopf angegeben, verteilt man den Ueberschuß der ersten drei Vierteljahre auf die Belegschaft, so entfallen auf den Kopf 159.998 Mk.

In Lubbenbüren wird ein Jahresverdienst von 192.036 Mk. angegeben, der Gesamtergebnis beträgt 1.704.367.565 Mk., auf die Belegschaft von 1726 Mann verrechnet, pro Kopf 986.944 Mk.

Zu der Stauntholindustrie waren die Gewinne noch größer. Die drei Werke Eggenhorst, Lüdberg und Lohwitz hatten eine Belegschaft von 112 Mann, der Jahresverdienst des einzelnen betrug 169.415 Mk., der Gesamtergebnis 583.314 Millionen oder je Kopf 1.415.811 Mk.

In der Erz- und Hüttenindustrie lagen die Verhältnisse ähnlich so. Das Eisenerzbergwerk Tilsenburg hatte eine Belegschaft von 375 Mann mit einem Jahresverdienst von je 149.931 Mk., der Gesamtergebnis 5.551.774 Millionen auf die Belegschaft verrechnet, ergibt 1.519.997 Mk. je Kopf!

Die Oberharzer Erzbergwerke hatten eine Belegschaft von 3239 Mann mit einem Jahresverdienst von je 139.073 Mk.; der Gesamtergebnis 5.351.774 Millionen auf diese verrechnet, ergibt pro Kopf 1.638.184 Mk.

Im Kammelsberg wurden 237 Personen beschäftigt mit einem Jahresverdienst von je 155.512 Mk., der bilanzmäßige Reingewinn betrug 343.245 Millionen Mk. oder je Kopf 1.448.209 Mk.

In der Stahlindustrie waren die Gewinne (zum Teil infolge der Wertpapiergewinne) noch größer. Die Werke Stahlort und Weicherode beschäftigten 318 Personen, deren Jahresverdienst je 160.235 Mk. betrug. Der Betriebsüberschuß betrug 943.511 Millionen Mark oder je Kopf 2.711.240 Mk.

Das Kalkwerk Wittenburg beschäftigte 617 Personen, das Jahreseinkommen betrug je Kopf 162.324 Mk.; der Betriebsüberschuß betrug 186.870.914 Mk. oder je Kopf 302.870 Mk.

Bei den Hüttenwerken waren die Gewinne nicht schlechter. Die Kottbuck hatte 163 Arbeiter usw., mit einem Jahresverdienst von je 149.803 Mk., der bilanzmäßige Reingewinn betrug 107.271.901 Mk. oder je Kopf 658.109 Mk.

Die Verbacher Hütte im Saargebiet hatte 161 Personen mit je 142.710 Mk. Jahresverdienst, der bilanzmäßige Reingewinn betrug 180.779.820 Mk. oder je Kopf 1.102.315 Mk.

Die Hütten in Gleiwitz und Malapanne (Oberschlesien) hatten 2179 Personen mit einem Jahresverdienst von je 182.833 Mk.; der bilanzmäßige Reingewinn betrug 3.476.295.976 Mark oder je Kopf 2.513.215 Mk.

Die Staatswerke sollen nach kapitalistischer Darstellung schlecht gestellt, unrentabel sein usw. Nichtig ist dies nicht. Sie sind schwefflicher als Privatbetriebe durch ihre Bindung an den Staat, die Werke halten aber sonst jeden Vergleich mit Privatwerken aus. Die Hütten sind allerdings zum Teil veraltet. Daraus ergibt sich also, daß man für die Privatindustrie mindestens für 1922 dieselben Gewinnmöglichkeiten annehmen darf wie die staatlichen Werke sie zeigen.

Die Frist ist verlängert
zum Einsehen der Wählerlisten.
Sie liegen auf vom 2. bis 7. Juni.



Agitiert für die Verbandskandidaten!
Rüstet zur Knappschaftswahl!

Und was zeigen diese? Gewinne, die doppelt, dreifach bis zwölffach so hoch sind auf den Kopf der Belegschaft als der an diese gezahlte Lohn! Das ist ein neuer Beweis dafür, daß die Lohnpolitik der Unternehmer unglaublich ungerecht und kurzichtig war, denn eine vernünftige Lohnpolitik hätte sehr viel rascher eine Steigerung der Produktion mit sich gebracht, als sie bei Glendelöhnen möglich war!

Geldsorgen.

Überall in Industrie und Handel fehlt es an genügendem Betriebskapital, weil in der Inflationszeit viel zu viel davon in Produktionskapital verwandelt wurde.

Ein interessantes Eingeständnis für die Unfähigkeit der deutschen Wirtschaftsführer brachte dieser Tage die „N.H. Weitz. Ztg.“. Sie beschäftigt sich im Einzelnen ihrer Nummer vom 28. April mit der wirtschaftlichen Krise. Sie macht dabei einige sehr interessante Eingeständnisse. Der Kapitalmangel, sagt sie zutreffend, ist keine reich vorübergehende Erscheinung. In der Inflationsperiode ist das Betriebskapital fast restlos verichwinden, das Produktionskapital habe sich enorm vermehrt. Das Blatt schreibt:

Neubauten wurden errichtet und alte Fabrikationsbetriebe erweitert. Auch manches Unnütze wurde errichtet und damit der deutschen Wirtschaft weiteres Betriebskapital entzogen. Wenn man all dieses Geld wenigstens noch in Betriebe gesteckt hätte, welche der deutschen Rohstoffherzeugung dienen, hätte man von hier aus durch Vermehrung und damit Verbilligung der deutschen Rohstoffherzeugung eine allgemeine Befruchtung der deutschen Gütererzeugung erzielen können. Wir haben aber nicht gefür, daß z. B. in großem Ausmaß neue Schmelzanlagen für Steigung der Kohlenförderung errichtet worden wären, wohl aber dagegen, daß teure Stahlwerke entstanden.

Wird hier nicht bestätigt, was wir oft gesagt haben? Die Verbesserung der Produktionsstätten, die in der Inflationszeit für billiges Geld möglich gewesen wäre, unterblieb, wenigstens im Inland. Meiennummern, die Stinnes und seine Freunde an der Kreditpolitik der Reichsbank verdienten, wurden in alle möglichen und unmöglichen Unternehmungen gesteckt, die heute ihren Besitzern selbst große Sorgen machen. Die Ruhrbelegung und die Mitunterträge haben dieselben Kreise provoziert, heute machen ihnen die Folgen ernste Sorgen.

Aber noch weitere Sorgen haben unsere Industrie- und Finanzkapitane. Eine Reihe Banken sind schon verfallen, eine Reihe anderer folgen. Die Uebergründungen auf diesem Gebiet, verursacht durch die enormen Verdienstmöglichkeiten in der Inflationszeit, sind nicht zu halten. Mit ihrem Fall kommt neue Unsicherheit, neues Elend über weite Volkskreise. Die Frankenspekulation gab hier den letzten Anstoß zum Einsturz mancher Finanzgebäude, andere zeigen Kräfte, die das Gebäude sehr gefährden. Auch diese Tatsache zeigt, daß die privilegierten deutschen Wirtschaftsführer nicht das sind, wofür sie vielfach gehalten werden: kluge Geschäftsleute, von Wirtschaftsführern oder politischen Führern gar nicht zu reden. Der Frank fürzte bis auf 15. 16. Pfennig, die ganze deutsche Spekulation hängte sich auf den Frank, Erz- und Metallhandel kauften auf Frankensbasis und müssen heute oder in den nächsten Wochen beim doppelt so hohen Frankensstand die eingegangenen Ver-

pflichtungen erfüllen. Aber was infolgedessen auch frachen geht, die Spekulant sind weiter fort, die Folgen werden auf die armen Leute abgeladen. Durch die Frankenspekulation sind der deutschen Produktion neue Mengen Betriebskapital entzogen worden: die Arbeiter baden es aus, bühnen dafür mit Arbeitslosigkeit!

Aber die Gefahren sind noch größer. Anstatt die Spekulant ihren Schicksal zu überlassen, stützt und schützt man sie. Die Konturze werden künstlich zurückgehalten, indem die betr. Firmen sich unter „Geschäftsauflauf“ begeben. So warsteln sie dann monatelang mit neuen Krediten weiter, um dann doch zusammenzubrechen. Aber auch wenn sie nicht zusammenbrechen: die riesigen Zinsen und Ueberschüsse dieser künstlichen Aufrechterhaltung zahlst letzten Endes wieder die breite Masse der Arbeitenden.

Die beginnende finanzielle Gesundung der Gewerkschaft unter der Marktabwertung läßt hoffen, daß gegenüber diesen Gefahren die deutsche Arbeiterbewegung in Zukunft mehr als in den letzten Jahren tätig sein wird, die Geschicke Deutschlands und der Arbeiterbewegung in ihrem Sinn zu beeinflussen, auch einen reaktionären Reichstag. Das wird aber nur möglich sein, wenn jeder Kamerad alles tut, seinen Verband zu stärken!

Verdächtigungen im Knappschafts-Wahlkampf.

Je näher der Tag der Knappschaftsältestenwahlen in der Ruhrknappschaft heranrückt, um so eifriger sind die Gegner unseres Verbands bemüht, den Verband in der Öffentlichkeit herabzusetzen, um für sich Stimmensgang zu treiben. Da man aber dem Verband wegen seiner Haltung zur Knappschaftsreform nichts nachsagen kann, weil es unbedeutend ist, daß am dem Verbandsrat für das Zustandekommen des Reichsknappschaftsgesetzes der Hauptanteil für sich buchen kann, werden Tatsachen auf den Kopf gestellt und der Verband verdächtigt.

Den Ausgangspunkt für Verdächtigungen, die in den letzten 14 Tagen ausgebreitet wurden, bildet eine Rede des Vorsitzenden des Gewerkschaftsvereins christlicher Bergarbeiter Deutschlands, die dieser am 12. Mai in Essen vor seinen Vertrauensleuten gehalten hat und über die im „Vergnügen“ vom 24. Mai an einer Stelle zu lesen ist, daß z. B. im Aufsichtsstell, daß die Verwaltungsstellen beim Ueberschuß des Knappschaftsvereins im Jahre 1921 viermal so hoch waren, als 1913, daß der Ueberschuß Knappschaftsvereins sich gefaltete, seine Beamten und Angestellten höher zu bezahlen als der Staat, daß der Knappschaftsverein ein Verbund von 60 Personen unterhält und daß die Krankentraktoren ein Monatsgehalt von 260 Mk. bekommen.

Da diese Rede durchaus keine Spitze gegen unseren Verband enthielt, würden wir uns weiter nicht darauf freuen, weil uns nicht im geringsten einfällt, jemandem das Recht auf Kritik über knappschaftliche Dinge abzuspüren, um so weniger einem Vorsitzenden einer Bergarbeiter-Organisation. Wenn aber diese Ausführungen dazu benutzt werden, um in der öffentlichen und namentlich in der dem Gewerkschaftsverein nahestehenden Zentrumspresse gegen unseren Verband zu hetzen, so müssen wir uns dagegen zur Wehr setzen. In der bürgerlichen Tagespresse wird für die hohen Beamten- und Angestelltengehälter, für die leichte Pensionsmöglichkeiten der Beamten und alle übrigen Dinge unser Verband verantwortlich gemacht, weil er von Arbeitersseite allein im Knappschaftsverband vertreten war. Diese Angriffe können aber vor den wirklichen Tatsachen nicht bestehen, denn sie zeigen, daß die Verbandsältesten im Vorstand nicht dafür verantwortlich zu machen sind.

Was die Beamten- und Angestelltengehälter betrifft, so ist hier leicht der Beweis zu erbringen, daß die Verbandsältesten nicht mit vollen Händen bewilligten, sondern stets sich bedachten, ob sie das gegenüber den Beschäftigten verantworten können. Wegen dieser Haltung waren sie oft Angriffen ausgesetzt, wie die nachfolgende Entschlieung zeigt:

„Die am 28. Oktober 1920 im großen Saale des „Vochumer Hofes“ tagende Versammlung der Angestellten und Bürger Vochums, einberufen vom Reichsverband deutscher Bureauangestellten, erteilt Einpruch gegen die Verherrlichung des Knappschaftsältesten Zunges in der Revierversammlung des alten Bergarbeiterverbandes, die eine bewusste Irreführung der Öffentlichkeit bedeutet über die Gebaltsbewegung der Angestellten beim A. A. V. Die Versammlung, über 1000 Teilnehmer, fordert die Erfüllung der berechtigten Wünsche der Knappschaftsangeestellten und verspricht denselben jede Unterstützung im Kampfe um die Verwirklichung ihrer berechtigten Forderungen.“

Nach dem Bericht bürgerlicher Zeitungen war in der Versammlung, in der über die Verbandsältesten gehörig hergezogen wurde, auch der Vertreter des christlichen Gewerkschaftsvereins, Anton Wegener, der für den Gewerkschaftsvereins die Knappschaftsangelegenheiten bearbeitet, aufbelebte. Herr Wegener in der Versammlung auch das Wort genommen und unter dem Vorwand der Knappschaftsangelegenheiten die Ansicht ausgesprochen, daß die Erbitterung der Bergarbeiter gegen die Knappschaftsangelegenheiten ungerechtigt sei und daß ein großer Teil der Bergarbeiter (die christlichen Bergarbeiter) hinter den Angestellten stehen und für ihre Forderungen eintreten. Der christliche Gewerkschaftssekretär Säweden sicherte den Knappschaftsangeestellten die Unterstützung der christlichen Gewerkschaften zu.

Als die damalige Bewegung der Angestellten beinahe zu einem Streik führte, gestand der Vorstand zu, daß die Knappschaftsangeestellten mit ihren Gehältern so gestellt würden, daß sie die Mitte zwischen den launmännlichen Grubenbeamten und den Staatsbeamten errichteten. Da die Staatsbeamten damals sehr niedrig standen, so mußten die vererzten Knappschaftsangeestellten 20 und die ledigen 10 Prozent mehr bekommen, wenn sie die Mitte zwischen den kaufmännischen Grubenbeamten und den Staatsbeamten erreichen sollten. Später ist dann im ordentlichen Sachstundungsverfahren zu ungunsten des Knappschaftsvereins entschieden worden, daß die Knappschaftsangeestellten auf die weitere Dauer die 20 bzw. 10 Prozent mehr als die Staatsbeamten bekamen. Solange die Staatsbeamten sehr niedrig entlohnt wurden, waren auch die Besüge der Knappschaftsangeestellten nicht so hoch. Erst als die Cuno-Regierung die Staatsbeamtengehälter erheblich aufbesserte, erschienen die 20 und 10 Prozent der Knappschaftsangeestellten nicht berechtigt, um so mehr nicht, als durch die Inflation und die Vorauszahlungen der Beamten auch Vorteile zogen. Die Verbandsältesten traten deshalb auch für eine Kündigung der Vereinbarung wegen der 20 und 10 Prozent ein. Auch diesfalls sind sie in der Öffentlichkeit angegriffen worden. Selbst in Belegschaftsversammlungen nahm man gegen sie Stellung. Wenn man also die Vorgänge der letzten Jahre betrachtet, so ist festzustellen, daß die Verbandsältesten in den letzten Jahren stets wegen zu geringem Entgegenkommen gegen die Knappschaftsangeestellten herabgesetzt werden. Der verantwortliche Knappschaftsleiter des Gewerkschaftsvereins unterstützte die Knappschaftsangeestellten, wie aus dem Versammlungsbericht hervorgeht. Heute stellt man jedoch die Tatsachen auf den Kopf und macht die Verbandsältesten dafür verantwortlich, daß die Knappschaftsangeestelltengehälter so hoch sind. Ein solches Verhalten richtet sich bei allen recht und billig denkenden Menschen von selbst.

Die Sache mit dem Verbund von 60 Personen kommt auch nicht in der Form, wie sie vom „Vergnügen“ mehrmals gebracht wurde. Nach dieser Darstellung sollte man meinen, daß hier ein Beamtenapparat von 60 Personen mit Bureauarbeiten beschäftigt ist. In Wirklichkeit besteht das Verbund von nur aus 16 Personen mit Lehrlingen. Die übrigen sind Architekten, Techniker und in der Hauptsache Arbeiter, wie Schloffer, Dreher, Installateure, Schreiner, Kraftwagenführer, Felzer, Nachwächter und andere. Diese Leute werden aber zum Teil dazu gebräutet, um die Instandsetzungsarbeiten an den Gebäuden des Knappschaftsvereins zu machen. Neben dem Hauptverwaltungsgebäude in Vochum hat der Knappschaftsverein nämlich eine große Anzahl Verwaltungsverhältnisse im Revier. Dazu kommen noch die Krankenhaus-, Genesungshäuser und andere. Das ganze Personal mit dem Verbund, den Instandsetzungsarbeitern und den mit Neubauten Beschäftigten beträgt 30 Mann. Die Verdächtigungen, die diesfalls ausgehen, sind nur aus dem Maß zu verstehen, daß ein paar Krankenhäuser gebaut sind und dies der katholischen Geistlichkeit zuwider ist, weil sie nur konfessionelle Krankenhäuser haben möchte. Wir kommen auf diese Frage in einem anderen Artikel zurück.

Zu den Krankentraktoren ist zu sagen, daß es nicht der Verband ist, der sie eingeführt hat. Nach der alten Satzung hatte der Vorstand das Recht, nur die zur Zeichnung befugten höheren Beamten anzustellen. Die Einstellung aller anderen Beamten, also auch die der Krankentraktoren, blieb der Verwaltung vorbehalten. Unser verstorben Kamerad Jungesblut hatte stets die Ansicht vertreten, daß die Krankentraktoren nicht mehr als ein Sauer haben sollten. Als sie in Gruppe VI der Befolgsungsordnung eingereiht wurden, entsprach

auch die Gehalt ungefähr einem Hauereinkommen. Erst seitdem die Be-

Volkswirtschaftliche Rundschau.
„Geschäftsaussicht“.

Nachdem kleinere Firmen, Inflationsblüten, sich schon in größerer

Nicht nur wir, auch künftige Sachleute sind vielfach der Meinung,

Andererseits ist zuzugabe, daß selbst große Firmen infolge der

Die Steinkohlenbergwerke Bader & Co. sind an eine Schweizer Gruppe verkauft worden,

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Die Verteilung der Micumlasten.

Die Verteilung der rheinisch-westfälischen Bergarbeiterlasten ist

Seite haben wir die Genehmigung, festzustellen, daß wenigstens die

Internationale Rundschau.

Eine Sitzung der Internationale.

Das Exekutivkomitee des Internationalen Bergarbeiterverbandes

Es lagen schriftliche Berichte über die Lage in Deutschland vor,

Die Debatte schloß mit einstimmiger Annahme folgender Ent-

Das Exekutivkomitee des Internationalen Bergarbeiterverbandes

Kamerad Sodges, Mitglied der englischen Regierung, legte den

Knappschäftliches.

Die Arbeitgeber in den mitteldeutschen Knappschäften

Die auf Grund des RAG vorgeschriebenen Bezirksvertreter-

Besser hat nie ein anderer denn der Herr der Klasse leisten können,

An die Mitglieder der Bergarbeiterverbände.

Von den drei großen Bergrevieren: Ruhrrevier, Sächsen und Ober-

Verband der Bergarbeiter Deutschlands.

NB. Der Gewerkschaften der Fabrik- und Handarbeiter (G.F.)

daß der Abbau der Mehrleistungen durch Inflationen des Metalls

Bergarbeiter, lernt daraus: Seid auch ihr einzig bei der Verfolgung

Auch die Arbeitgeber der Mansfelder Knappschäft lehnen

Am 16. Mai berief die Mansfelder Knappschäft die Knappschäfts-

Zu Punkt 1 wurde vereinbart, daß der vorläufige Bezirksver-

Die Ausführungen, die von dem Angestelltenvertreter nach unter-

Den großen Einfluß, den die Arbeitgeber auf die Knappschäft-

Vorläufige Bezirksversammlung der Brandenburger

Auf Drängen des Reichsknappschäftsvereins kam endlich die vor-

Knappschäftsältester Hoffmann beantragte, daß die Beratung

Von der Bezirksvertreter wurden folgende Kameraden vorgeschlagen

Bei der Beratung der Vertreterzahl der endgültigen Bezirksver-

thun gesagt, daß sie, wenn sie sich so sicher darauf verlassen, daß die

Aus dem Kreise der Kameraden.

Unsere Toten.

Unter den Jüngern unserer ersten Arbeitsjugendkonferenz im Jahre

Kam kein wir dazu, daß in einem niederrheinischen Blatt die

Verbandsjubiläen.

Reichsverband H. Güter unserer Mitte, der im 1889 im Verband

Engen im Bergrevier Kameraden gehören in treuer Pflichterfüllung

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Die Lage im niedererschlesischen Steinkohlenbergbau.

In dem nördlich gelegenen Schlesien (Oberschlesien) erstreckt eine

Wie uns mitgeteilt wurde, verlassen nun die Arbeitgeber von aus-

Wie uns mitgeteilt wurde, verlassen nun die Arbeitgeber von aus-

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß alle Kame-

Achtung! Generalversammlung.

Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß Reichsverband, die

Empfehlenswerte und billige Schriften unserer Verbandsbuchhandlung (nur für Verbandsmitglieder):

Table listing various books and their prices, including titles like 'Arbeiterversicherung, ihre Entstehung und Entwicklung' and 'Mazepa: Der Bolschewismus und die russische Okkupation der Ukraine'.

Bestellungen sind durch die Ortsverwaltungen zu richten an H. Bausmann & Co., Bochum, Wiemelhauser Str. 38-42.

Jogal advertisement for rheumatism and neuralgia, featuring the brand name and a list of ailments treated.

Advertisement for Köftriger Schwarzbier, featuring an illustration of a hand holding a glass and text describing the beer's quality.

Advertisement for Nordhäuser Lerche Kautabak, featuring an illustration of a man and text from the manufacturer Fabrik F. C. Lerche.

Large advertisement for Famos Feinseifen, Kernseifen und Seifenpulver, featuring a central logo and text from GROSSEINKAUFS-GESELLSCHAFT.

Advertisement for Sächsische Bettfedern- und Betten-Fabrik Paul Hoyer, featuring a product image and text.

Advertisement for Otto Hue, sein Leben und Wirken, featuring a portrait and text.

Advertisement for Zigarettenfabrik Aronoff & Corda, featuring a portrait and text.

Advertisement for Walthorius Hienfong, featuring text about medicinal products and contact information.

Large advertisement for 'höhere Löhne' (higher wages), discussing consumer organizations and listing various groups like 'Konsumverein Eintracht' and 'Konsumverein Wohlfahrt'.

Advertisement for 'Futterale für Mitgliedsbücher' (booklets for members), featuring text and contact information.

Advertisement for LUHNS soap, featuring the brand name, a logo, and text describing the product's benefits.

Advertisement for 'Sommerfaat' (summer food), featuring a logo and text about the product.